

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 8 (1932-1933)
Heft: 11

Artikel: Anmerkung der Redaktion
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber ihm mangelte die entscheidende Qualifikation des Führers: der innere Drang, sich *persönlich* einzusetzen! Wie schnell ist er bereit, dem Gerücht vom Abzug der Schwyzer von der Schindellegi Glauben zu schenken! Und wenn! Hat noch nie ein Führer einen « verlorenen Posten » gehalten? — Auf dem Etzel war Unordnung? Selbstverständlich, wenn der Befehlshaber in den entscheidenden Stunden irgendwo im Land herumreitet, statt auf seinem Posten zu bleiben. Geschichtlich *genau* festgelegte Tatsache ist, daß Pfarrer Herzog, bevor Alois Reding überhaupt Munition und Verstärkungen schicken konnte, am Morgen des 2. Mai, etwa um 8 Uhr, den Etzel kampfflos räumte — (« Ihr guten Leute, Ihr seid verraten! Eure Gegenwart ist unnütz . . . darum rate ich Euch, umzukehren. » Curti.) — daß die Franzosen bei Schindellegi erst um 10 Uhr angriffen, dabei von den Schwyzern mehrmals zurückgeschlagen wurden, und daß Reding sich erst auf die Kunde vom Verlust des Etzels auf Rothenthurm zurückzog.

Dem Pfarrer Marianus fehlte das *Vertrauen* in seine Mitkämpfer an den übrigen Pässen! Warum? Weil er selbst im tiefsten Herzen unsicher war! Er war kein Leonidas. Die Ehre des Schwyzernamens haben in den Heldenkämpfen bei Rothenthurm und am Morgarten in jenen Maitagen des Jahres 1798 *andere* gerettet! — Dies geht aus einer ganzen Anzahl unbestritten objektiver Quellen einwandfrei hervor.

Ist nun der große Unbekannte, der Irrtum und Wahrheit so fein säuberlich zu trennen weiß, überzeugt, daß ich nicht « in jugendlichem Uebermut » mit gefälschter Geschichte « zu Markte fahre », sondern mir der historischen Tatsachen doch einigermaßen bewußt bin?

Lt. A. H. Wagner,
Brütisellen (Zch.).

Anmerkung der Redaktion

Der Streit der Meinungen um P. Marianus Herzog ist ausgebrochen zufolge der von Herrn Lt. Wagner in seiner Schilderung angebrachten Wendung « prahlerischer Pfaffe ». Es hätte in der Macht der Redaktion gelegen, diesen Ausdruck abzuschwächen. Wenn sie es unterlassen hat, so geschah dies nicht, weil sie in konfessioneller Beziehung unduldsam ist. Sie unterließ es ganz einfach deswegen, weil sie die Auffassung von Herrn Lt. Wagner kannte, der die zwei verfänglichen Worte nicht in dem Sinne anwandte, wie dies von Kommunisten und andern Religionsfeinden leider geschieht, und weil sie sich der aufreizenden Wirkung der Worte im Kreise unserer katholischen Miteidgenossen, über deren prächtige Gesinnung dem Land und der Armee gegenüber sie sich stets aufrichtig freut, zu wenig bewußt war. Wir bedauern aufrichtig, daß damit der « Schweizer Soldat » in den Geruch der Intoleranz gekommen ist. Dies um so mehr, als der Redaktor, wie den Unteroffizierskameraden, die vor zwei Jahren an der Präsidentenkonferenz in Bern teilnahmen, sehr wohl bekannt ist, sich als damaliger Führer des Unteroffizierskorps mit aller Energie für strenge Neutralität in politischer und konfessioneller Hinsicht eingesetzt und sich auch ehrlich bestrebt hat, dieser Auffassung im Organ gerecht zu werden.

Die *geschichtliche Wahrheit* 135 Jahre nach den Schwyzer Sturmtagen zu ergründen, kann nicht Aufgabe des « Schweizer Soldat » sein. In der Würdigung des militärischen Wirkens von P. Marianus Herzog steht in wesentlichen Punkten Behauptung gegen Behauptung. Sein Verhalten wird von schweizerischen Geschichtsforschern erster Ordnung verurteilt, wogegen neueste Forschungen dessen Unschuld am unglücklichen Ausgang der Ereignisse festgestellt haben wollen. Herr Lt. Wagner hat sich auf unsere besten Geschichtskenner gestützt. Es geht daher nicht wohl an, ihn als « Geschichtemacher » herabzuwürdigen, wie dies in der ursprünglich schärfen, von der Redaktion aber gemilderten Einleitung zur vorstehenden geschichtlichen Abhandlung geschehen ist. Er kann auch nicht wohl als Verbreiter einer « Geschichtslüge » gebrandmarkt werden.

Wir wollen, um nicht aufs neue Oel ins Feuer zu gießen, die zum Teil recht scharfen Urteile unserer besten Geschichtsforscher (Oechsli, Gagliardi, Curti, Dierauer u. a.) nicht erwähnen, sondern zur Abklärung lediglich feststellen:

1. Auch aus der vorstehenden Abhandlung des Geschichtsprofessors P. Rud. Henggeler geht hervor, daß P. Marianus Herzog in *entscheidenden* Momenten nicht auf dem Posten stand, auf dem er als militärischer Führer hätte verharren müssen, um die ihm unterstellten Einsiedler zum äußersten Widerstand anzufeuern und durch das Führerbeispiel zu wirken.
2. Wir erwähnen zum Schluß die Urteile von zwei Zeitgenossen:

Alois Reding, Landeshauptmann und Kommandant der Schwyzer von 1798, dem die Qualitäten eines pflichtbewußten und tapfern Offiziers kaum abgesprochen wer-

den können, stellte bei der Beratung der Erweiterung des Amnestiegesetzes vom 28. Februar 1800 zu einer allgemeinen Amnestie im helvetischen Senat folgenden Antrag:

- a) « Das Betragen des würdigen Fürsten vom Kloster Einsiedeln und seiner Conventualen ist von Anfang der Revolution an bis auf den heutigen Tag der Regierung in einem so gehässigen Gesichtspunkte vorgestellt worden, daß ich mich verpflichtet glaube, dem Vollziehungsrat anzuzeigen, daß die gegen gemeldtes Convent ehedessen dekretierte Verbannung, *mit Ausnahme des allein schuldbaren Marianus Herzog*, nach aller Gerechtigkeit aufgehoben werden könne. »
- b) Im fünften Band der « Geschichte des Kantons Schwyz », verfaßt von seiner Hochwürden Herrn Thomas Faßbind, bischöflichem Commissarius, Kammerer des Vierwaldstätterkapitels, Protonotarius apostolicus und Pfarrer in Schwyz, dem man sicherlich keine Antipathie gegen die geistlichen Führer innerschweizerischen Widerstandes von 1798 nachreden kann, heißt es (Seite 440): « Der Pfarrer Marian Herzog von Einsiedeln hatte umsonst Offiziere von Schwyz verlangt. Er mußte nun selbst an die Spitze des ihm zugetanen Volkes. Mit 600 Milizen, von denen viel schlecht bewaffnete und die meisten ohne gehörigen Kriegsbedarf ausgerückt waren, hielt er auf dem Etzel. Als am 2. Mai, morgens um 8 Uhr, Schauenburg mit seinem Heere von allen Seiten den gähnen Berg hinauf rückte und rechts und links Ueberflügelung und Einschließung drohte; *da entfiel ihm das Herz*, und er ließ seine Leute, die nicht wohl bei Mute waren, heimziehen. *Er selbst floh über alle Berge.* » M.

Zu den „Unpostulierten Postulaten“ und „Wünschen“ unserer Fouriere

Von Adj.-Uof. A. Locher

(Schluss.)

Vom Fourier verlangt man ganz anderes. Ich glaube, daß man für diesen Posten sehr viel aus dem Zivilberuf mitbringen kann. Ein Kaufmann wird z. B. zweifellos über Eigenschaften verfügen, die für einen Fourier von Vorteil sind. Wenn ich auch mit der Auffassung vollkommen einig gehe, daß der Fourier nicht nur nach der mehr oder weniger formvollendeten Komptabilität qualifiziert werden soll, so wird ein guter Kaufmann doch rechnen und andern auf die Finger sehen können. Außer mit der Küchenmannschaft hat der Fourier mit der Truppe wenig Kontakt; er erscheint wohl hin und wieder mit der Küche bei der Truppe oder mit dem Fassungs-fuhrwerk auf dem Fassungsplatz, sonst führt ihn sein Dienst aber nicht zur Truppe. Während jeder Füsilier mit Bestimmtheit den Feldweibel überall kennt, ist dies beim Fourier selten der Fall. Der Dienst ganz allein ergibt zwangsläufig eine Höherstellung des Feldweibels, deren Berechtigung wohl *einzig* im « Fourier » nicht anerkannt wird. Soll etwas geändert werden, das sich auch während der ganzen Grenzbesetzung bewährt hat, nur um einem *Wunsche* entsprechen zu können? Bis jetzt hat niemand daran gedacht, eine Unterordnung des Fouriers unter den Feldweibel zu konstruieren; man hat im Gefühl Dienst getan, daß Feldweibel und Fourier zusammengehören und die Organisation gut sei. Nun scheint es aber, als ob sich die Fouriere immer mehr absondern und eine eigene Gruppe bilden wollten — *hie Fouriere — hie alle andern Unteroffiziere* —, oder man könnte dann in diesem Falle auch unterscheiden zwischen nicht kombattantem Fourier und den kombattanten Unteroffizieren, und damit würde die Sonderstellung des Fouriers ziemlich deutlich.

Die Stellungnahme des « Fouriers » birgt ein wenig die Gefahr der Isolierung in sich und ruft einem gewissen Befremden bei allen andern Unteroffizieren. Hätte nicht der Adjutantunteroffizier auch Grund, sich über die Bevorzugung der Stabssekretäre in seinem Grad und der Postadjutantunteroffiziere in bezug auf Ausrüstung